

Grünliberale Partei Schweiz
Laupenstrasse 2, 3008 Bern

Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

17. Februar 2017

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu 15.410 Pa.IV. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsdienstleistungen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zu 15.410 Pa.IV. de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsdienstleistungen.

Unsere Stellungnahme können Sie dem ausgefüllten Fragebogen auf der folgenden Seite entnehmen.

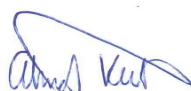
Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Kommissionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Martin Bäumle
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

15.410 Parlamentarische Initiative de Buman „Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen“

**Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf
Fragebogen**

| | |
|---------|--|
| 1. | Sind Sie der Meinung, dass der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus Bestand haben soll? |
| Antwort | Nein, es handelt sich um strukturpolitische Massnahme, die die Probleme der Beherbergungsbranche nicht nachhaltig zu lösen vermag. |

| | |
|---------|---|
| 2. | Soll der Sondersatz für Beherbergungsleistungen dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden, wie dies die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vorschlägt, oder nur befristet bis Ende 2020, wie es die Minderheit der Kommission vorschlägt? |
| Antwort | Nein, die Grünliberalen lehnen eine dauerhafte Verankerung des Sondersatzes im Mehrwertsteuergesetz klar ab. Wenn, dann nur befristet bis zum 31. Dezember 2020, wie von der Minderheit der WAK-N vorgeschlagen. Es handelt sich um eine strukturpolitische Massnahme, die die Probleme der Beherbergungsbranche nicht nachhaltig zu lösen vermag. Auch ist unklar, wie die Mehreinnahmen, die im Finanzplan 2018-2020 des Bundesrates infolge der Aufhebung des Sondersatzes eingeplant sind, bei einer (befristeten oder unbefristeten) Verlängerung des Sondersatzes gegenfinanziert werden sollen. Der Sondersatz ist daher höchstens befristet weiterzuführen, so wie von der Minderheit der WAK-N vorgeschlagen. Wichtiger ist es aber, einen erneuten Anlauf für eine grundlegende Vereinfachung der Mehrwertsteuer an die Hand zu nehmen (Einheitssatz oder allenfalls als Zwei-Satz-Modell), zumindest solange eine ökologische Steuerreform nicht mehrheitsfähig ist. |